

FIN 4 2016.RRGR.81

Planungserklärung

Version 4

22.11.2016 / AO

Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 des Kantons Bern

Urheber/-in		Planungserklärung	+ ++	- --
FiKo-Minderheit (Etter)	1.	Die Finanzkommission ist spätestens bis Ende März 2017 darüber zu informieren, mit welchen Massnahmen die Regierung für den VA 18 und AFP 19-21 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen will.	+	
SP (Marti)	2.	Die Finanzkommission ist bis spätestens Ende März 2017 darüber zu informieren, mit welchen Massnahmen die Regierung im VA 18 und AFP 19-21 den Finanzhaushalt verbessern will. Auf Abbaumassnahmen zulasten des Personals sowie Leistungsabbau bei der Bildung, sozialen Sicherheit, den Gesundheitsdienstleistungen und beim ÖV ist zu verzichten.		-
glp (Zaugg-Graf)	3.	Die Finanzkommission ist bis Ende März 2017 über eine gezielte Verzichtsplanung zu informieren, mit der die Regierung für den VA 18 und den AFP 19–21 einen ausgeglichenen Haushalt erreichen will. Auf den Resko-Schlüssel sowie einen Leistungsabbau bei der Bildung ist dabei zu verzichten.		-
EVP (Wenger)	4.	Bei negativen Planzahlen im AFP hat die Regierung in Zukunft in einer Erklärung aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen in den Folgejahren ausgeglichene Voranschlagszahlen erreicht werden sollen.		-

Grüne (Imboden)	5.	Produktgruppe Vollzug Sozialversicherungen: Der Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligungen für die Krankenkassenprämien ist jährlich aufgrund der Kostenentwicklung der Prämien für die obligatorischen Krankenkassen zu erhöhen.		-
SP (Bhend)	6.	Die Neubewertung von nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken ist unverzüglich an die Hand zu nehmen.		+
SP (Stucki)	7.	Die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank sind wieder vollumfänglich als Einnahme zu budgetieren.		+